

## Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Rieseby für den Ortsteil Sönderby nach §§ 35 Abs. 6 S. 5 i.V.m. 1 Abs. 8 und 3 Abs. 2 BauGB<sup>1</sup>.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 23.01.2020 den Aufstellungsbeschluss über das Verfahren zur Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Rieseby für den Ortsteil Sönderby gefasst. Der Entwurf der Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Rieseby für den Ortsteil Sönderby und die Begründung liegen vom 23.04.2020 bis einschließlich 25.05.2020 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten. Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit dem Leiter des Bereichs „Bauen und Umwelt“, Herrn Jordan, Tel.: 04351 / 7379-500 oder per Mail [norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de](mailto:norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de) zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in Verbindung.

Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Aufhebung der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB<sup>1</sup> auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/ab-soenderby> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB<sup>1</sup> erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 24.03.2020 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/ab-soenderby> zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

Nach § 35 Abs. 6 S. 5 BauGB<sup>1</sup> sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. Insofern kann im Aufhebungsverfahren der Satzung nach dem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB<sup>1</sup> von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung sowie von einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der DSGVO<sup>2</sup> in Verbindung mit § 3 BauGB<sup>1</sup> und dem LDSG-SH<sup>3</sup>. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO<sup>2</sup>)“, das mit ausliegt.

24340 Eckernförde, den 14.04.2020

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
Tore Weseler

L. S.

**Lageplan**

Rechtsvorschriften:

- <sup>1</sup>: BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, S. 3634)
- <sup>2</sup>: DSGVO = Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- <sup>3</sup>: LDSG-SH = Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 162)

**Aufhebung der Außenbereichssatzung  
der Gemeinde Rieseby  
für den Ortsteil Sönderby**

